

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 05.01.22

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Was hat sich bei der Betrugsbekämpfung getan? (III)**

**Einleitung für die Fragen:**

*Ob Enkeltrick, falsche Polizisten oder dubiose E-Mails, Betrüger haben nach wie vor Hochkonjunktur. Und obwohl mehrfach versprochen wurde, die Bekämpfung von Betrugsdelikten zu intensivieren, ist die aktuelle Situation noch immer katastrophal; Leidtragende sind Tausende von Opfern und die ermittelnden Beamten, die mit der Fülle der Vorgänge völlig überlastet sind.*

*Zwar hat sich die Anzahl der erfassten Betrugsdelikte 2020 im Vergleich zum Vorjahr auf 27.748 Taten (Summenschlüssel 510000) verringert, doch sank gleichzeitig auch die Aufklärungsquote erneut auf traurige 48,4 Prozent; 2017 lag sie noch bei 58,6 Prozent und 2015 bei 70,6 Prozent.*

*Es wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Anläufe unternommen, um die Betrugsbekämpfung in den Griff zu bekommen; insbesondere wurde seit Anfang 2018 von der Arbeitsgruppe „Betrug“ ein Konzept für die Neuordnung des Betruges erarbeitet, das nach Angaben des Senats in der Drs. 21/16598 aus folgenden Elementen besteht: Anpassung der Organisationsstruktur und neue Zuständigkeitskriterien, Erkennung von Tatzusammenhängen/Zentrale Vorermittlungen, Vereinbarung zwischen StA und Polizei zur verfahrensökonomisierten Bearbeitung minderschwerer allgemeiner Betrugsdelikte, Controllingkonzept, Aufstockung des Personals.*

*Zum 1. Oktober 2020 wurde schließlich das „LKA 1 Betrug“ eingerichtet. Wie sich aus der Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/5698, ergibt, hat sich die Personalsituation im Bereich der Betrugsbekämpfung jedoch nochmals verschlechtert: „Zum Stichtag 1. Juli 2021 sind dem „LKA 1 Betrug“ organisatorisch 138 Dienstposten zugeordnet. Der Besetzungsumfang beträgt aktuell 124,386“, heißt es dort. In der Drs. 22/852 gab der Senat an: „Zum Stichtag 28. Juli 2020 sind dem „LKA 1 Betrug“ bereits organisatorisch perspektivisch 134 Dienstposten zugeordnet. Der Besetzungsumfang beträgt aktuell 126,347.“*

*Am 4. Januar 2022 berichteten verschiedene Medien darüber, dass der Innenminister mitgeteilt habe, dass die Betrugsstraftaten zugenommen hätten. „Während der Pandemie habe sich auch die Kriminalität stärker in den digitalen Bereich verlagert.“, sagte Grote. „Kreditwarenbetrug nimmt zu, aber auch andere Betrugsdelikte oder sogar Erpressung mit blockierten IT-Systemen. Wir haben ein sehr ausdifferenziertes Spektrum an Internetkriminalität.“, berichtet das „Hamburger Abendblatt“.*

*Umso wichtiger ist es, dass der Senat das Problem der Betrugsbekämpfung endlich in den Griff bekommt.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Frage 1:** *Wie viele zurückgestellte Verfahren gab es jeweils zum Stichtag 30. September und 31. Dezember 2021 in den einzelnen Abteilungen des LKA?*

**Antwort zu Frage 1:**

Die Erhebung der Rückstellungen erfolgt jeweils zum letzten Werktag des Vormonats. Daten zum Stichtag 31. Dezember 2021 liegen Mitte Januar vor; ersatzweise sind in nachfolgender Tabelle die Zahlen zum Stichtag 30. November 2021 angegeben:

Tabelle 1

Abteilung	30. September 2021	30. November 2021
LKA 1	2.445	2.006
LKA 4	203	138
LKA 5	562	519
LKA 6	66	39
LKA 7	101	220

**Frage 2:** *Wie haben sich die Anzahl der erfassten Betrugsfälle (PKS-Straftatenschlüssel 510000) und des sonstigen Warenkreditbetrugs (PKS-Straftatenschlüssel 511200) sowie die Aufklärungsquoten im zweiten Halbjahr 2021 entwickelt?*

**Frage 3:** *Wie haben sich nach der PKS folgende Deliktszahlen sowie die Aufklärungsquoten in Hamburg im zweiten Halbjahr 2021 entwickelt?*

- 897100 Computerbetrug
- 511120 Betrügerisches Erlangen von Kfz § 263a StGB
- 511212 Weitere Arten des Warenkreditbetruges § 263a StGB
- 516300 Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN § 263a StGB
- 516520 Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten § 263a StGB
- 516920 Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel § 263 a StGB
- 517220 Leistungskreditbetrug § 263a StGB
- 5175\*\* Computerbetrug (sonstiger) § 263a Absätze 1 und 2 StGB, Vorbereitung § 263a Absatz 3 StGB
- 517900 Missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten § 263a StGB
- 518112 Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen § 263a StGB
- 518302 Überweisungsbetrug § 263a StGB

**Antwort zu Fragen 2 und 3:**

Die Polizei erfasst Straftaten gemäß dem Straftatenkatalog der bundeseinheitlichen Richtlinien für die Erfassung und Verarbeitung der Daten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die statistische Erfassung eines Falles erfolgt nach den Richtlinien für die Führung der PKS mit Abschluss aller polizeilichen Ermittlungen durch die für die Endbearbeitung zuständige Dienststelle bei endgültiger Abgabe der entstandenen Ermittlungsvorgänge beziehungsweise des Schlussberichts an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht. Die Aussagekraft der PKS ist auf Jahresauswertungen ausgelegt. Innerhalb eines Berichtsjahres unterliegt der PKS-Datenbestand einer ständigen Pflege, zum Beispiel durch Hinzufügen von nachträglich ermittelten Tatverdächtigen (TV) oder der Herausnahme von Taten, die sich im Nachhinein nicht als Straftat erwiesen haben. In der PKS wird ein Fall in dem Monat gezählt, in dem er erfasst wurde. Die Tatzeit bleibt dabei unberücksichtigt. Wird ein Datensatz in einem Folgemonat im Sinne der ständigen Pflege geändert, wird der Fall zukünftig dem Monat der Aktualisierung zugeordnet. Da die Jahresdaten der PKS für 2021 noch nicht qualitätsgesichert sind

und ein Datenabgleich mit dem Bundeskriminalamt (BKA) noch nicht erfolgt ist, werden die Daten für das Jahr 2021 zur Gewährleistung eines Minimums an Validität als kumulative Dreivierteljahreszahlen (Januar bis September) berechnet. Daten für das gesamte Jahr 2021 liegen voraussichtlich im Februar 2022 vor.

Im Übrigen siehe Anlage.

**Vorbemerkung:** *In der Drs. 21/20037 gab der Senat an: „Die Polizei hat das Vorprojekt „Digitale Spuren“ eingerichtet, welches die Machbarkeit eines zentralen Auswerternetzwerkes sowie die Möglichkeiten der Auswerteunterstützung der Sachbearbeitung prüft, um hierdurch die Auswertung digitaler Spuren beziehungsweise Beweismittel weiterzuentwickeln und damit auch einem steigenden Aufkommen begegnen zu können.“*

*In der Drs. 22/5698 teilte der Senat dazu mit: „Das Vorprojekt „Digitale Spuren“ (VP-DigiS) hat im Rahmen einer Ist-Stand-Erhebung die bestehenden Prozesse im Umgang mit digitalen Spuren innerhalb der Polizei und dabei insbesondere im LKA erhoben. Dies beinhaltete unter anderem, welche Dienststellen in welcher Art und Weise mit digitalen Spuren konfrontiert werden und wie sich deren Arbeitsabläufe gestalten. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Schaffung einer Auswertinfrastruktur, insbesondere eines technischen Auswerternetzwerkes, einen Mehrwert für die Auswertung digitaler Spuren erbringen kann. Darüber hinaus kann der Mehrwert eines solchen Auswerternetzwerkes noch durch flankierende Maßnahmen, wie eine Auswerteunterstützung, erhöht werden. Das Vorprojekt VP-DigiS ist noch nicht abgeschlossen. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse wurden Handlungsoptionen generiert, die von einer Eigenentwicklung einer solchen Auswertinfrastruktur bis hin zur möglichen Übernahme beziehungsweise zum Anschluss an bereits bestehende Auswertinfrastrukturen anderer Länder beziehungsweise Bundesbehörden reichen. Seit dem 1. Juli 2021 beteiligt sich das Vorprojekt Digitale Spuren gemeinsam mit dem Fachkommissariat Cybercrime (LKA 54) an einem sogenannten Proof of Concept der „Integrierten Untersuchungs- und Auswerteumgebung“ des Bundeskriminalamtes (BKA-IUA). Ziel ist die Prüfung, ob und wie sich eine landeseigene IT-Infrastruktur an die BKA-IUA anschließen lässt, um dann dort digitale Spuren auswerten zu können. Basierend auf den daraus gewonnenen Erkenntnissen, wird eine Entscheidung für das weitere Vorgehen zur Schaffung einer Auswertinfrastruktur bei der Polizei Hamburg getroffen. Parallel zu diesem Prozess wird die Einrichtung eines sogenannten Helpdesks vorbereitet. Der Helpdesk soll die auswertenden Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamten an den Ermittlungsdienststellen bei der Bedienung unterschiedlicher Auswerteprogramme unterstützen.“*

**Frage 4:** *Wurde das Vorprojekt VP-DigiS zwischenzeitlich abgeschlossen?*

**Frage 5:** *Falls ja, mit welchen Ergebnissen?*

**Frage 6:** *Falls ja, welche Entscheidung wurde zur Schaffung einer Auswertinfrastruktur bei der Polizei Hamburg getroffen?*

**Frage 7:** *Falls ja, wie ist der Sachstand zur Einrichtung des Helpdesks?*

**Frage 8:** *Falls nein, weshalb noch immer nicht und wann soll dies voraussichtlich geschehen?*

**Antwort zu Fragen 4 bis 8:**

Das Vorprojekt VP-DigiS ist noch nicht abgeschlossen. Grund hierfür ist der noch nicht abgeschlossene sogenannte Proof of Concept (PoC) der „Integrierten Untersuchungs- und Auswerteumgebung“ des Bundeskriminalamtes (BKA-IUA), der im Rahmen des

Programms Polizei 2020 (P2020) erfolgt. P2020 legt sowohl die Ziele als auch den Pilotierungszeitraum fest. Der PoC wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2022 abgeschlossen. Im Übrigen siehe Drs. 22/5698.

**Vorbemerkung:** *In der Drs. 22/5698 teilte der Senat mit: „Im Sommer 2021 haben des Weiteren vier neu eingestellte IT-Forensiker beziehungsweise IT-Forensikerinnen beim LKA 54 ihre Ausbildung und Einarbeitung begonnen. Zusätzlich wird zeitnah eine weitere Kraft den Bereich der Datensicherung des LKA 54 verstärken. Neben den personellen Maßnahmen wird die Erhöhung der technischen Laborkapazitäten durch Einrichtung eines zusätzlichen Forensik-Labors sowie durch den Ausbau technischer Automatisierungsmöglichkeiten intensiv vorangetrieben. Diese Maßnahmen befinden sich bereits in der Umsetzung.“*

**Frage 9:** *Ist die personelle Verstärkung des Bereichs der Datensicherung des LKA 54 erfolgt?*

*Falls ja, wann?*

*Falls nein, weshalb noch nicht und wann soll das geschehen?*

**Antwort zu Frage 9:**

Der Mitarbeiter beginnt am 17. Januar 2022 seine Ausbildung und Einarbeitung beim LKA 542.

**Frage 10:** *Wurde das zusätzliche Forensik-Labor eingerichtet?*

*Falls ja, wann und welche Erfahrungen wurden damit gesammelt?*

*Falls nein, weshalb noch nicht und wann soll das geschehen?*

**Antwort zu Frage 10:**

Die Einrichtung eines zusätzlichen Forensik-Labors wird weiterhin intensiv vorangetrieben. Die Durchführung der hierfür notwendigen Umbaumaßnahmen ist bei der zuständigen Landespolizeiverwaltung beantragt und soll schnellstmöglich durchgeführt werden. Ein konkreter Termin für die Fertigstellung kann derzeit nicht genannt werden.

**Frage 11:** *Wurden die technischen Automatisierungsmöglichkeiten ausgebaut?*

*Falls ja, wann und welche Erfahrungen wurden damit gesammelt?*

*Falls nein, weshalb noch nicht und wann soll das geschehen?*

**Antwort zu Frage 11:**

Die erforderliche Spezialsoftware zur automatisierten Datensicherung und -aufbereitung ist im Dezember 2021 beim LKA 54 eingetroffen. Diese wird aktuell eingerichtet und in die hiesigen Prozesse und Arbeitsabläufe integriert. Konkrete Erfahrungswerte liegen derzeit noch nicht vor.

**Frage 12:** *In der Drs. 22/5698 gab der Senat an: „Zum Stichtag 1. Juli 2021 sind dem „LKA 1 Betrug“ organisatorisch 138 Dienstposten zugeordnet. Der Besetzungsumfang beträgt aktuell 124,386.“ Wie stellt sich die Situation aktuell dar?*

**Antwort zu Frage 12:**

Zum Stichtag 1. November 2021 sind dem „LKA 1 Betrug“ organisatorisch 138 Dienstposten zugeordnet; der Besetzungsumfang beträgt 127,159. Aktuellere Daten liegen derzeit noch nicht vor.

**Frage 13:** *Wie hat sich die krankheitsbedingte Fehlzeitenquote im Bereich des „LKA 1 Betrug“ seit August 2021 entwickelt? Bitte monatsweise angeben.*

**Antwort zu Frage 13:**

Zu den ab August 2021 für den Bereich des „LKA 1 Betrug“ im Sinne der Fragestellung vorliegenden Daten siehe nachfolgende Tabelle:

Tabelle 2

Monat	Quote
August 2021	14,7 %
September 2021	16,5 %
Oktober 2021	17,1 %

Aktuellere Daten liegen derzeit noch nicht vor.

**Vorbemerkung:** *In der Drs. 22/5698 teilte der Senat mit: „Das Belastungsmonitoring befindet sich nach wie vor in der Entwicklungs- und Pilotierungsphase. Erfahrungen und Konsequenzen können erst nach Abschluss der Entwicklung und Einsatz des Belastungsmonitorings im Wirkbetrieb mitgeteilt werden.“*

**Frage 14:** *Wurde die Entwicklungs- und Pilotierungsphase zwischenzeitlich abgeschlossen?*

**Frage 15:** *Falls ja, wann?*

*Falls ja, welche Erfahrungen wurden bislang mit dem Monitoring gesammelt?*

*Falls ja, welche Konsequenzen wurden aus den Erkenntnissen gezogen?*

**Frage 16:** *Falls nein, weshalb noch nicht und wann soll das geschehen?*

**Antwort zu Fragen 14, 15 und 16:**

Das Belastungsmonitoring befindet sich nach wie vor in der Entwicklungs- und Pilotierungsphase. Erfahrungen und Konsequenzen können erst nach Abschluss der Entwicklung und Einsatz des Belastungsmonitorings im Wirkbetrieb mitgeteilt werden. Die Entwicklungs- und Pilotierungsphase stellt einen agilen IT-Entwicklungsprozess dar, in dem während der laufenden Anwendung fortwährend Anpassungen vorgenommen werden müssen, um letztlich eine vollständig funktionstüchtige Anwendung in Betrieb nehmen zu können. Ein Abschluss der Entwicklungs- und Pilotierungsphase ist für Ende des 1. Quartals 2022 avisiert.

## Hamburg insgesamt

PKS-Schlüssel	Delikt	Januar bis September 2021		
		erfasste Fälle	Aufklärung Fälle	Aufklärung in %
510000	Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a-e StGB	19.280	9.124	47,3
511200	Sonstiger Warenkreditbetrug	4.194	802	19,1
897100	Computerbetrug	2.562	376	14,7
511120	Betrügerisches Erlangen von Kfz § 263a StGB	1	1	100,0
511212	Weitere Arten des Warenkreditbetruges § 263a StGB	559	104	18,6
516300	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN gemäß § 263a StGB	1.154	150	13,0
516520	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten § 263a StGB	446	34	7,6
516920	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel § 263a StGB	110	24	21,8
517220	Leistungskreditbetrug § 263a StGB	93	12	12,9
517500	Computerbetrug (sonstiger) § 263a Abs. 1 und 2 StGB, Vorbereitung des Computerbetruges § 263a Abs. 3 StGB	159	44	27,7
517900	Missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten § 263a StGB	1	0	0,0
518112	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen § 263a StGB	2	2	100,0
518302	Überweisungsbetrug § 263a StGB	37	5	13,5